

// MITGLIEDER - INFORMATION

Anhebung des Pflichtbeitragssatzes im Abrechnungsverband II ab dem 1. Januar 2020

E-Mail vom 9. Dezember 2019

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung.

Mitglieder-Information 6 / 2019

// Anhebung des Pflichtbeitragssatzes im Abrechnungsverband II ab dem 1. Januar 2020

Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. Januar 2020 der neue Pflichtbeitragssatz für Mitglieder im Abrechnungsverband II 6,9 Prozent beträgt. Die Arbeitnehmereigenbeteiligung am Pflichtbeitragssatz des Arbeitgebers wird ab diesem Zeitpunkt auf 0,4 Prozent angehoben.

Aufgrund eines Beschlusses des Kassenausschusses aus dem Jahr 2016 war der Pflichtbeitragssatz im Abrechnungsverband II ab dem 1. Januar 2018 anzuheben. Zum kommenden Jahresersten erfolgt somit die dritte Stufe der Anhebung (vgl. Rundschreiben 1 / 2017).

[Weiter zum Rundschreiben 1 / 2017](#)

[Weiter zu den Berechnungs- und Grenzwerten ab 2020](#)

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Sie darüber zu informieren, dass wir bis Freitag, 20. Dezember 2019 und dann wieder ab Donnerstag, 2. Januar 2020, für Sie erreichbar sind.

Wir wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2020!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandstraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
zusatzversorgung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de